

Offenes Verfahren

Baureinigung

**Kirberger Hof
Monheim Baumberg**

1. Einleitung

Die Stadt Monheim am Rhein ist eine mittlere kreisangehörige Stadt im Kreis Mettmann mit ca. 43.000 Einwohnern. Sie plant die Einrichtung einer vierzügigen Kindertagesstätte im Bestand der Hofstelle Kirberger Hof in Monheim Baumberg.

Der heutige Hofplatz ist bereits in Kartenwerken des 18. Jahrhunderts verzeichnet und in der Denkmalliste der Stadt Monheim eingetragen. Die siedlungsgeschichtliche Entwicklung des Ortsteils Baumberg wurde maßgeblich von fünf Hofanlagen geprägt, wobei der Kirberger Hof die älteste, bedeutendste und heute einzige erhaltene Anlage darstellt.

Gegenstand dieses Ausschreibungsverfahrens ist die Baureinigung gemäß Leistungsverzeichnis. Die Arbeiten erfolgen im Rahmen des Umbaus und Teilneubaus der Kindertagesstätte und sind in ein denkmalgeschütztes Bestandsgebäude zu integrieren.

Einzelheiten sind dem Leistungsverzeichnis zu entnehmen.

2. Verfahren

Die Vergabe erfolgt im offenen Verfahren gemäß § 3 Ziff. 1 EU VOB/A.

2.1 Grundsätze

Der Bieter hat sich von der Vollständigkeit der ihm überlassenen Unterlagen zu überzeugen. Enthalten die Vergabeunterlagen oder die den Bieter von der Auftraggeberin mitgeteilten, übergebenen oder zugänglich gemachten Unterlagen oder sonstigen Informationen Unklarheiten, Widersprüche oder verstößen diese nach Auffassung des Bieters gegen geltendes Recht, so hat der Bieter die Auftraggeberin unverzüglich schriftlich darauf hinzuweisen. Andernfalls kann er sich auf eine Unklarheit, einen Fehler oder einen Rechtsverstoß nicht berufen.

Die Auftraggeberin übernimmt für eventuell unzutreffende oder auch unvollständige Angaben - soweit rechtlich zulässig - keine Haftung. Die Bieter bestätigen mit ihrem Angebot, sich ausreichend über die tatsächlichen Voraussetzungen informiert zu haben. Angebote von Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

2.2 Vertraulichkeit

Im gesamten Verfahren gilt der Grundsatz der Vertraulichkeit. Der Austausch von Informationen innerhalb des Bieterkreises zum Gegenstand des Verfahrens führt in der Regel zum Ausschluss vom weiteren Verfahren.

Angebote und Erklärungen der Bieter sind ausschließlich elektronisch über die entsprechenden Funktionen der Vergabeplattform abzugeben. Angebote dürfen nicht über die offene Bieterkommunikation oder per E-Mail eingereicht werden.

2.3 Kommunikation

Die abzuschließenden Verträge sind in deutscher Sprache abgefasst. Sämtliche Kommunikation im Verfahren erfolgt ausschließlich in deutscher Sprache.

Alle Hinweise und Fragen, insbesondere Bieterfragen und Rügen sind ausschließlich über den elektronischen Vergabemarktplatz einzureichen. Die Kommunikation über die Vergabeplattform erfolgt gemäß den vergaberechtlichen Erfordernissen transparent und diskriminierungsfrei. Um diesen Vorgaben sowie der Gleichbehandlung aller Bieter gerecht zu werden, sind die Bieter gehalten, sich für das vorliegende Verfahren beim Vergabemarktplatz freischalten zu lassen. Die Registrierung sowie die Nutzung des Vergabemarktplatzes sind für die Bieter kostenlos. Bieter, die sich nicht registrieren, haben keinen Anspruch darauf, über Antworten auf etwaige Bieterfragen oder Änderungen im laufenden Verfahren automatisch informiert zu werden.

Aus Gründen der Gleichbehandlung der Bieter können Hinweise und Fragen in der Regel nur beantwortet werden, die spätestens acht Kalendertage vor der jeweiligen Angebots- oder Erklärungsfrist bei der Vergabestelle eingegangen sind. Die Antworten der Stadt Monheim am Rhein werden allen registrierten Bieterinnen und Bieter mitgeteilt und sind bei der Ausarbeitung des Angebots in gleicher Weise wie diese Vergabeunterlagen zu Grunde zu legen.

Während des laufenden Verhandlungsverfahrens sind die Bieter im Interesse der Gleichbehandlung gehalten, nicht auf andere Weise unmittelbar mit der zentralen Vergabestelle oder den weiteren, bei der Stadt Monheim am Rhein mit der Vergabe befassten Dienststellen fernmündlich, persönlich oder schriftlich Kontakt aufzunehmen.

3. Zeitplan

Es ergibt sich folgender Zeitplan:

05.02.2026	Tag der Absendung der Bekanntmachung
03.03.2025	Frist Einreichung Fragen (verbindlich)
10.03.2026	Abgabe Angebot (verbindlich)
23.03.2026	Entscheidung über den Zuschlag
07.04.2026	Erteilung des Zuschlags

Die Vergabestelle behält sich vor, nicht als verbindlich gekennzeichnete Termine anzupassen. Hierüber werden alle Bieter gleichmäßig elektronisch oder schriftlich in Kenntnis gesetzt.

Die verbindlichen Ausführungsfristen ergeben sich aus dem Formblatt VOB, das Gegenstand der Ausschreibung ist.

4. **Angebote**

Das Angebot ist bis zum

10.03.2026, 10:00 Uhr

ausschließlich elektronisch über den Vergabemarktplatz einzureichen. Eine Abgabe eines Angebotes über die offene elektronische Bieterkommunikation oder per E-Mail führt in der Regel zum Ausschluss.

Nach Ablauf der Frist eingegangene Angebote werden nicht berücksichtigt, soweit der Bieter die Verspätung zu vertreten hat.

Das Angebot hat zu enthalten

- das bepreiste LV,
- den Bieterbogen (ausgefüllt),
- die Formblätter 521 EU, 522 und 523 EU,
- das Formblatt 531 (soweit einschlägig).

Weitere Unterlagen sind nicht einzureichen. Von der Übersendung von Unternehmensbroschüren und Werbematerial gleich welcher Art ist abzusehen.

5. **Wertung**

Die Wertung erfolgt nach dem Preis.

6. **Vergütung**

Für die Ausarbeitung der Angebote werden keine Kosten erstattet.

Mit Abgabe eines Angebotes erkennt jeder Bieter die vorstehende Regelung als verbindlich und abschließend an.

7. Hinweise

Etwaige Verfahrensrügen sind eindeutig als solche zu bezeichnen. Auf die Rügepflichten des Bieters gemäß § 160 Abs. 3 GWB wird hingewiesen. Weiterhin werden die Bieter auf die Rechtsbehelfspflicht des § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB hingewiesen. Danach ist ein Antrag auf Nachprüfung insbesondere dann unzulässig, soweit nach Eingang der Mitteilung der Vergabestelle, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, mehr als 15 Kalendertage vergangen sind.

Verfahrensrügen sind ausschließlich über die Kommunikation der Vergabeplattform einzureichen.

Zuständige Vergabenachprüfungsstelle ist die

Vergabekammer Westfalen
Albrecht-Thaer-Straße 9
48147 Münster
0251 411-2165 (Fax)
vergabekammer@brms.nrw.de

Monheim am Rhein, den 05.02.2026